



GEMEINDE OPPONITZ

A-3342 Opponitz, Hauslehen 21, Tel. 07444/7280 Fax: DW 70

Land Niederösterreich – pol. Bezirk Amstetten

DVR.: 471224

Gde.Nr.: 30524

UID: ATU16239309

<http://www.opponitz.gv.at>

E-Mail: gemeinde@opponitz.gv.at

Lfd Nr 03

Seite: 01

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 05.05.2015 in Opponitz, Gemeindeamt, Hauslehen 21 (Erdgeschoß)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.04.2015 durch Kurrende bzw. E-Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister **Johann LUEGER**

gGR **Karl HAGAUER**

gGR **Heidi HÖNIGL**

gGR **Franz SCHALLAUER**

gGR **Klaus SCHALLAUER**

GR **Stefan FERTSAK**

GR **Heidemarie KÄFER-SCHLAGER**

GR **Ing. Georg KÖLBEL**

GR **Andreas RIEDLER**

GR **Franz ROSENBERGER**

GR **Alexander SCHNABEL**

GR **Adelheid SCHWEIGHUBER**

Anwesend waren außerdem: **AL Friedrich MISOF**

Schriftführer: **Tatjana STANGL**

Zuhörer: **nein**

Entschuldigt abwesend waren: **Vzbgm. Ernst Steinauer**
GR Frank Desai-Hüttemann

Nicht entschuldigt abwesend waren: **- x -**

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.: Entscheidung über eventuell schriftlich erhobene Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Sitzungen vom 17.03.2015
- Pkt. 2.: Aufnahme eines Darlehens für den LKV-Opponitz
- Pkt. 3.: Aufnahme von Darlehen für Güterwegerhaltung, Gemeindestraßenbau und Ankauf eines neuen Fahrzeuges für die FF Opponitz
- Pkt. 4.: Beauftragung der Firma Bär Prüftechnik GmbH für Kanalreinigungs- und Kanal-TV-Arbeiten
- Pkt. 5.: Abschluss eines Mietvertrages mit der Landjugend Opponitz bzw. mit WIR für Opponitz-Liste Lueger, bezüglich Anmietung von Räumlichkeiten im alten Feuerwehrhaus
- Pkt. 6.: Förderungsbeitrag an den Sportverein Opponitz
- Pkt. 7.: Genehmigung der Wappenführung an den SV Opponitz-Stocksport
- Pkt. 8.: Subvention an den SV Opponitz-Stocksport
- Pkt. 9.: Übereinkommen mit Josef Schneckenleitner über Grundeinlösung zum Bau eines Gehsteiges
- Pkt. 10.: Beschlussfassung einer Resolution bezüglich Verkauf der Anteile an der staatlichen Kommunalkredit Austria durch die Republik Österreich
- Pkt. 11: Erweiterung der Identitätszeugen auf alle Gemeinderatsmitglieder
- Pkt. 12: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftspark Ybbstal GmbH zum 31.12.2013
- Pkt. 13: Einbringung Eigenmittelanteil zum Projekt „Fußballtrainingszentrum Ybbstal“
- Pkt. 14: Anpachtung Fischereirevier Ybbs BII/9 und Ybbs BI/8-1
- Pkt. 15: Berichte

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 01.) Bürgermeister Johann Lueger begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit, sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Die Protokolle vom 17.03.2015 (öffentlich und nicht öffentlich), welche den Protokollfertigern zugegangen sind, gelten als genehmigt, da keine schriftlichen Einwendungen dazu eingelangt sind.

TOP 02.) Für die „Smart-Meter Umstellung ist die Aufnahme eines Darlehens für den LKV Opponitz notwendig. Es wurden Angebote von HYPO NOE Landesbank AG; Oberbank AG, Raiffeisenbank Ybbstal eGen mbH, Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG und Volksbank Alpenvorland e.Gen. eingeholt:

Smart Meter Umstellung	€ 100.000,00
------------------------	--------------

Nach Durchsicht der Angebote haben sich die Raiba-Ybbstal und die Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG als Billigstanbieter mit derzeit 1,020 % herausgestellt.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man für die Aufnahme des Darlehens den 6-Monatseuribor heranzieht und bei der Raiba-Ybbstal folgendes Darlehen aufnimmt.

„Smart-Meter Umstellung“:

Darlehenshöhe: € 100.000,00, Laufzeit 15 Jahre,

Zinssatz 6-Monatseuribor + 0,950 % Aufschlag. Das sind derzeit 1,020%

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm. Johann Lueger erläutert, dass Raiba-Ybbstal und Sparkasse NÖ Mitte West AG denselben Zinssatz angeboten haben. Da die Raiffeisenbank die Hausbank der Gemeinde Opponitz ist und diese auch sehr viel für das Sponsoring der Vereine des Ortes investiert und einen Filialbetrieb in Opponitz führt, wäre es seiner Ansicht nach empfehlenswert, das Darlehen von der Raiba Ybbstal aufzunehmen.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 03.) Für den „Gemeindestraßenneubau“, für die „Güterwegerhaltung“ und für die „Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens der FF Opponitz“ ist die Aufnahme von Darlehen notwendig. Es wurden Angebote von HYPO NOE Landesbank AG; Oberbank AG, Raiffeisenbank Ybbstal eGen mbH, Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG und Volksbank Alpenvorland e.Gen. eingeholt:

Gemeindestraßenneubau:	€ 30.000,00
Güterwegerhaltung	€ 30.000,00
Anschaffung eines MTF für die FF Opponitz:	€ 25.000,00

Nach Durchsicht der Angebote hat sich die Raiba-Ybbstal als Billigstanbieter mit derzeit 1,020 % herausgestellt. Das zweitbeste Angebot wurde von der Volksbank Alpenvorland e.Gen. mit einem Zinssatz von 1,160 % gelegt.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man für die Aufnahme aller Darlehen den 6-Monatseuribor heranzieht und beim Billigstbieter der Raiba-Ybbstal folgende Darlehen aufnimmt.

Gemeindestraßenneubau:

Darlehenshöhe: € 30.000,00, Laufzeit 15 Jahre,

Zinssatz 6-Monatseuribor + 0,950 % Aufschlag. Das sind derzeit 1,020%

Güterwegerhaltung:

Darlehenshöhe: € 30.000,00, Laufzeit 15 Jahre,

Zinssatz 6-Monatseuribor + 0,950 % Aufschlag. Das sind derzeit 1,020 %

Anschaffung eines MTF für die FF Opponitz

Darlehenshöhe: € 25.000,00, Laufzeit 15 Jahre,

Zinssatz 6-Monatseuribor + 0,950 % Aufschlag. Das sind derzeit 1,020 %

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm. Johann Lueger erläutert, dass die Darlehensaufnahmen mit dem Amt der NÖ Lrg abgesprochen werden müssen.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 04.) GR Adelheid Schweighuber erscheint um 19.40 Uhr, vor Abstimmung dieses Punktes, zur Sitzung.

Von der Firma IKW wurde die Ausschreibung bezüglich Kanalreinigungs- und Kanal-TV-Arbeiten im Zuge der Erstellung des Leitungskatasters durchgeführt. Aufgrund der Ausschreibung hat die Gemeinde von der Firma IKW folgenden Vergabevorschlag erhalten: Bär Prüf-Technik GmbH zu einem Preis von € 21.638,40. Neben dem Billigstbieter Bär Prüf-Technik GmbH haben noch die Firmen Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Leonding, Strabag AG, Loosdorf, SEKISUI SPR Austria GmbH, Altenberg und Haubenberger GmbH, Bergland Angebote abgegeben, welche aber deutlich über dem Billigstbieter liegen. Zu erwähnen sei noch, dass bei der Aufnahme der Schächte festgestellt wurde, dass sämtliche Regenwasserkanäle bereits stark verschmutzt sind und angeraten wird, diese auch zu reinigen und anschließend befahren zu lassen. Dies ist in den jeweiligen Angeboten noch nicht zur Gänze enthalten.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, aufgrund der Ausschreibung der Firma IKW den Auftrag bezüglich Kanalreinigungs- und Kanal-TV-Arbeiten an den Billigstbieter Firma Bär Prüf-Technik zu einem Preis von € 21.638,40 exkl. MwSt zu vergeben. Weiter soll aufgrund der Preise des vorliegenden Angebotes der gesamte Regenwasserkanal gereinigt und anschließend befahren werden. Hier können aufgrund eines eventuell höheren Verschmutzungsgrades und einer höheren Laufmeterzahl Zusatzkosten zu den Angebotspreisen anfallen.

Anfragen, Stellungnahmen: Die Kanallängen, die Notwendigkeit der Reinigung sowie die Förderung des Projekts werden von Bgm. Lueger nochmals erläutert.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 05.) Nachdem die Freiwillige Feuerwehr Opponitz in das neue Feuerwehrhaus übersiedelt ist, wurden Räume im bisherigen Feuerwehrdepot frei. Aufgrund der Anfrage zur Anmietung von Räumlichkeiten von der Landjugend Opponitz und der Partei WIR für Opponitz – Liste Lueger wurden Mietvertragsentwürfe erstellt.

Die im südlichen Teil des Erdgeschosses gelegene Garage im Gesamtausmaß von 34 m² soll an die Landjugend Opponitz vermietet werden. Das Mietverhältnis beginnt am 01.05.2015 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sowohl Mieter, als auch Vermieter können unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum 30.04. jeden Jahres das Mietverhältnis aufkündigen. Der jährliche Mietzins beträgt € 340,00 zuzügl. 20% MwSt. Die Miete ist indexgesichert.

Die im nördlichen Teil des Erdgeschosses gelegene Garage im Gesamtausmaß von 28 m² soll an die Partei Wir für Opponitz – Liste Lueger vermietet werden. Das Mietverhältnis beginnt am 01.05.2015 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sowohl Mieter, als auch Vermieter können unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum 30.04. jeden Jahres das Mietverhältnis aufkündigen. Der jährliche Mietzins beträgt € 280,00 zuzügl. 20% MwSt. Die Miete ist indexgesichert.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass die Garage im Gesamtausmaß von 34 m² wie oben angeführt an die Landjugend Opponitz ab 01.05.2015 zu einem Betrag von € 340,00 zuzügl. 20% MwSt unbefristet vermietet und die Garage im Gesamtausmaß von 28 m² an die Partei Wir für Opponitz – Liste Lueger ab 01.05.2015 zu einem Betrag von € 280,00 zuzügl. MwSt. unbefristet vermietet wird.

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm. Johann Lueger erläutert, dass zwei Garagen vermietet werden sollen, die dritte Garage und restliche Fläche behält sich die Gemeinde Opponitz als Lagerraum. Der Barwagen, welcher von diversen Vereinen genutzt wird, soll von der Liste WIR in der angemieteten Garage gelagert werden. Bis jetzt war dieser in einem anderen Gemeindegebäude gelagert und wurde geduldet. Auch die Landjugend hat schon seit längerer Zeit den Wunsch deponiert, aufgrund Platzmangel einen Lagerplatz anmieten zu wollen. Der Platz in ehemaligen FF-Haus soll Vereinen zur Verfügung gestellt werden und nicht Privatpersonen.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 06.) Beim Sporthausneubau wurden von der Gemeinde Opponitz bezahlte Rechnungen, welche außerhalb der vorgesehenen Projektskosten und somit außerhalb des von der Gemeinde geförderten Betrages lagen mit der von der Gemeinde gewährten Förderung jährlich gegenverrechnet. Die durchgeführte Kostenaufstellung ergab nun einen Außenstand des Sportvereines Opponitz in der Höhe von € 516,18. Da der Sportverein plant, nach Abschluss der heurigen Saison das Spielfeld zu sanieren, wurde beim Bürgermeister vorgebracht, den ausstehenden Betrag dem Sportverein Opponitz als Beitrag zur Spielfeldsanierung zu geben.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man dem Sportverein Opponitz den laut Aufstellung noch aushaftenden Betrag von € 516,18 erlässt und dies als Förderbeitrag zur heurigen Sanierung des Hauptspielfeldes heranzieht.

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm. Johann Lueger erläutert, dass beim Sportverein große Investitionen anstehen und die Sanierung des Spielfelds eine teure Angelegenheit ist. Der Sportverein hat beim Land NÖ um Förderung angesucht. Die zuständige Abteilung hat sich bereits am Gemeindeamt gemeldet, ob von Seiten der Gemeinde Opponitz eine Förderung für die Sanierung gegeben wird.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 07.) Die Sektion Stocksport des SV Opponitz plant die Erstellung eines Banners, welcher in der neuen Stockschützenhalle angebracht werden soll sowie die Erstellung einer neuen Homepage. Die Sektion Stocksport würde gerne das Wappen der Gemeinde Opponitz auf dem Banner und auf der Homepage anbringen und hat dafür um Genehmigung angesucht.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, die Verwendung des Gemeindewappens von Opponitz in der dargestellten Form zu genehmigen und den erforderlichen Genehmigungsbescheid mit folgendem Spruch auszufertigen.

Dem SV Opponitz – Sektion Stocksport wird aufgrund des Ansuchens vom 07.04.2015 die Verwendung des Opponitzer Gemeindewappens als Aufdruck für den Banner, welcher in der Stockschützenhalle angebracht wird, sowie für die Anbringung auf der neuen Homepage, gem. § 14 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der geltenden Fassung, bewilligt. Diese Bewilligung wird widerrufen, wenn vom Wappen der Gemeinde Opponitz in anderer, insbesondere der Gemeinde Opponitz abträglicher Form, Gebrauch gemacht wird.

Auf die Vorschreibung der Verwaltungsabgabe laut Tarifpost 8 der NÖ Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung in der Höhe von € 350,00 wird hingewiesen.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 08.) Für die Anbringung eines Transparents in der neu errichteten Stockhalle und für die neue Homepage der Sektion Stocksport wurde um Verwendung des Gemeindewappens angesucht. Dafür sind die Gebühren von € 350,00 an die Gemeinde Opponitz zu bezahlen, die Sektion Stocksport hat einen Antrag um Förderung des Betrags von € 350,00 angesucht. Da die Gemeinde dies als Werbung für die Gemeinde Opponitz sieht, wird der Betrag von € 350,00 als Subvention gewährt. Dieser dient gleichzeitig als Förderbetrag für die Errichtung der Stockhalle.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, der Sektion Stocksport eine Subvention von € 350,00 zu gewähren, welcher sich in derselben Höhe wie die Kosten für die Führung des Opponitzer Gemeindewappens beläuft. Der Betrag dient gleichzeitig als Förderbetrag für die Errichtung der Stockhalle.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 09.) Es ist geplant den Gehsteig vom Hause Lumplecker bis zum Hause „Hauslehen“ weiterzuführen. Dazu ist auch Grund von Herrn Schneckenleitner Josef notwendig. Zwischen Herrn Schneckenleitner und der Gemeinde wurde deshalb ein Übereinkommen zur Überlassung/Verkauf von ca. 250 m² erstellt. Der Preis wurde von einem Sachverständigen berechnet und beträgt € 1.004,88.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man dem Übereinkommen zwischen Herrn Josef Schneckenleitner und der Gemeinde Opponitz für den Verkauf von ca. 250 m² Grund für die Errichtung eines Gehsteiges zum Preis von € 1.004,88 zustimmt. Die genaue Abrechnung erfolgt nach Errichtung und Vermessung des benötigten Grundstückes zu den gleichen Bedingungen.

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm. Johann Lueger erklärt, dass es sich bei diesem Beschluss um eine Vorarbeit handelt, damit die Planung für den Gehsteig durchgeführt werden kann. Mit der anstehenden Sanierung der L98a könnte die Straße in dem betroffenen Bereich so verlegt werden, dass die Errichtung eines Gehsteigs möglich ist. Ein Angebot über die Errichtung des Gehsteigs steht im Raum, die Summe ist relativ hoch, aber noch nicht fix. Derzeit rechnet man mit ca. € 100.000,00. Das Projekt soll weiter verfolgt werden, hat aber derzeit nicht erste Priorität. Es ist jedoch auch ein wichtiges Projekt, da es in diesem Bereich um die Sicherheit der Kinder geht, welche zum Sportplatz gehen bzw. um die Besucher des Sportplatzes oder der Stockhalle. Eine Finanzierung wird beim Termin am Land NÖ, welcher am 08.05. ansteht, angesprochen. Der Anteil der Straßenmeisterei würde zusätzlich ca. € 40.000,00 betragen. Erst wenn die Baumaßnahme umgesetzt wird, ist der Grundankauf fällig.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10.) Von den Gemeindevertreterverbänden der ÖVP und SPÖ wird der Vorschlag unterbreitet, eine Resolution bezüglich Verkauf von Anteilen an der staatlichen Kommunalkredit Austria durch die Republik Österreich zu beschließen. Um grobe Nachteile von den Gemeinden abzuwenden, müssen die Gemeinden ein deutliches Signal an die Bundesregierung senden und die politische Verantwortung der Bundesregierung einfordern. Die KPC soll weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleiben.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, folgende Resolution zu beschließen:

Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG richtet die Gemeinde Opponitz folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung:

Resolution

„KPC (Kommunalkredit Public Consulting)

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd € für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd € in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber.

Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100% in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hannover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet. Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht – womit letztlich der eigentliche Erwerbszweck naheliegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer

- geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;
- beabsichtigen, die 1,9 Mrd € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten

- ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen
- auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.

Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;
- die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;
- kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11.) Vom Gemeindevorstand wird der Antrag gestellt, dass für die Unterzeichnung von notariellen Verträgen, in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss 17.03.2015 folgende weitere Identitätszeugen bestellt werden, damit alle Gemeinderäte beim Notar als Identitätszeugen gemeldet sind:

GR Frank Desai-Hüttemann, gGR Heidi Hönigl, GR Heidemarie Käfer-Schlager, GR Ing. Georg Kölbel, gGR Klaus Schallauer, GR Adelheid Schweighuber

Anfragen, Stellungnahmen: Amtsleiter Friedrich Misof erklärt, dass dies eine Erleichterung bei Vertragsunterfertigungen darstellt, wenn alle Gemeinderäte als Identitätszeugen gemeldet sind. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden gebeten, die Unterschriftsleistung beim Notar durchzuführen.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12.) Von der Wirtschaftspark Ybbstal GmbH wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 vorgelegt. Dieser Bericht, von der Audit Austria M & P Wirtschaftsprüfung GmbH am 05.02.2015 erstellt, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich ist die per 1.1.2014 erstellte wirtschaftliche Entwicklung bis 2025 noch aufrecht. Änderungen werden sich aber sicher durch den Kauf der „Bene-Häuser“ ergeben. Eine aktuelle Aufstellung wird es nach der Geschäftsführersitzung welche noch im Mai abgehalten wird, geben.

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm. Johann Lueger erläutert die allgemeine Situation und Tätigkeiten des Wirtschaftsparks. GR Alexander Schnabel fragt, wie hoch die Gemeinde beim Wirtschaftspark mitbeteiligt ist. Die Beteiligungen werden von Bgm. Johann Lueger und Amtsleiter Friedrich Misof erläutert. Die Beteiligung beträgt 8%. Die Stammeinlage des Wirtschaftsparks beträgt € 35.000,00, davon ist die Beteiligung der Gemeinde Opponitz bei 8%, also € 2.800,00. Von diesem Betrag wurde € 1.400,00 bar einbezahlt.

- TOP 13.) Der Wirtschaftspark Ybbstal fungierte als Projektträger für die Errichtung eines Fußballplatzes in Gstadt-Waidhofen an der Ybbs. Bereits im Jahre 2012 wurde daher vom Wirtschaftspark, wo wir mit 8% beteiligt sind, um den Eigenmittelanteil der Gemeinde Opponitz in der Höhe von € 1.000,00 gebeten. Bis jetzt ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Opponitz dieser Betrag nicht beschlossen worden. Beteiligt hat man sich jedoch bereits mit der an uns für dieses Projekt zugewiesenen Bedarfszuweisung von € 2.000,00. Da der Fußballplatz kurz vor der Eröffnung steht und nun seitens der Verantwortlichen des Wirtschaftsparks nochmals um den Eigenmittelanteil der Gemeinde Opponitz gebeten wurde, sollte der nötige Beschluss dafür gefasst werden. Der Anteil des Wirtschaftsparks in der Höhe von € 66.000,00 wird durch ein Darlehen und Bedarfszuweisungsmittel finanziert. Für das Darlehen wurde beim Land NÖ um einen Zinszuschuss angesucht. Der Wirtschaftspark Ybbstal erhält vom Verein AFW Waidhofen/Ybbs eine jährliche Nettomiete von € 8.475,00.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man seitens der Gemeinde Opponitz den Eigenmittelanteil der Gemeinde Opponitz bezüglich Errichtung eines Fußballplatzes in Gstadt-Waidhofen an der Ybbs in der Höhe von € 1.000,00 an den Wirtschaftspark Ybbstal bezahlt.

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm. Lueger berichtet, dass die Zahlung rasch erfolgen soll, da auch die Eröffnung demnächst vor der Tür steht.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- TOP 14.) Der Pachtvertrag für das Fischereirevier Ybbs BII/9 (St. Georgen) läuft mit 31.05.2015 aus und der Vertrag bezüglich Fischereirevier Ybbs BI/8-1 (Perger) ist mit 31.12.2014 ausgelaufen. Es wurden Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesforsten geführt, um eine Vertragsverlängerung für das Revier Ybbs BII/9 bzw. einen Vertragsabschluss für das Revier Ybbs BI/8-1 zu erzielen. Das Revier Ybbs BII/9 war bis jetzt direkt von den ÖBF gepachtet, für das Revier Ybbs BI/8-1 erhielt die Gemeinde Opponitz bis Ende 2014 Lizenzen von der Fa. Perger, welche Pächter dieses Reviers bis 31.12.2014 war. Für die Lizenzen des Reviers Ybbs BI/8-1 wurde von der Gemeinde Opponitz im Jahr 2014 ein Betrag von € 23.722,42 inkl. MwSt bezahlt. Dieses Revier ist nach Ablauf des Pachtvertrags zwischen der Fa. Perger und den Bundesforsten zur Vergabe um € 25.500,00 ausgeschrieben.

In den Verhandlungen der letzten Wochen konnte folgendes Ergebnis erzielt werden: die Österreichischen Bundesforste bieten eine Vertragsverlängerung des Fischereireviers Ybbs BII/9 (10,2km von Lettenwagbrücke bis Stegerbrücke) zum selben Preis und denselben Konditionen wie bisher an, das sind für das Jahr 2015 insgesamt € 21.637,27 inkl. MwSt + Grundsteuerrückersatz ÖBF in der Höhe von € 113,24. Weiters konnte für

die Anpachtung des Reviers Ybbs BI/8-1 ein Preis von € 16.500,00 erzielt werden. Das Revier Ybbs BI/8-1 beinhaltet 3,7km Ybbs und 12,2km Hammerbach samt Nebengerinne.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, für das Fischereirevier Ybbs BII/9 einen Pachtvertrag mit denselben Preisen und Konditionen für den Zeitraum 01.06.2015 bis 31.12.2025 mit einem Ausgangsbetrag von € 21.637,27 inkl. MwSt + Grundsteuer-rückersatz von derzeit €113,24 wie beim bestehenden Pachtvertrag abzuschließen sowie einen Grundsatzbeschluss über die Anpachtung des Reviers Ybbs BI/8-1 zu fassen, welcher inhaltlich an den Vertrag für das Revier Ybbs BII/9 angelehnt ist und eine Laufzeit von 01.05.2015 bis 31.12.2025 und einen Ausgangsbetrag von € 16.500,00 inkl. MwSt aufweist.

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm. Johann Lueger berichtet über die Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesforsten. Es war wichtig, den Pachtvertrag für das Revier Ybbs BII/9 zum bisherigen Preis zu verlängern und für das Revier Ybbs BI/8-1 einen niedrigeren Preis als ausgeschrieben zu erzielen, da auch die finanzielle Situation der Fischerei immer schwieriger wird. Es kommen weniger Fischer, gleichzeitig gibt es mehr Räuber wie Fischotter, Fischreiher etc., deswegen ist auch die finanzielle Lage angespannt. Verschärft wird die finanzielle Situation vor allem auch durch die hohen Summen des Pachtvertrags für das Revier Ybbs BII/7 – Opponitz Exklusiv. Durch den Abschluss der beiden Pachtverträge hat die Gemeinde jedoch auch den Vorteil, in zwei Jahren, wenn der Pachtvertrag mit den Österreichischen Bundesforsten für das Revier Ybbs BII/7 ausläuft, diesen nicht unbedingt zu verlängern. Das Revier ist viel zu teuer und soll bei einer eventuellen Neupachtung nur zu einem weit billigeren Preis als bisher angepachtet werden. Sollten die Verhandlungen dann nicht positiv verlaufen, hat man noch immer die beiden Reviere Ybbs BII/8-1 und Ybbs BII/9 und das Fischerdorf könnte auch ohne das Revier Ybbs BII/7 weiterbestehen. Dies wäre jetzt gefährdet gewesen, wenn die Pachtverträge nicht abgeschlossen würden. Franz Rosenberger betont ebenfalls, dass das Revier Ybbs BII/7 künftig nicht unbedingt benötigt wird, um den Bestand der Fischerei in Opponitz zu sichern.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15) GR Franz Rosenberger fragt die GemeinderätInnen, ob jemand Zeit hat zum Fische einsetzen. Er würde Helfer benötigen und diese Woche wäre zwei Mal ein Fischbesatz durchzuführen. GR Klaus Schallauer meldet sich, GR Alexander Schnabel gibt Bescheid, ob er Zeit findet.

Bgm. Johann Lueger berichtet, dass er eine Anfrage bezüglich kostenpflichtiger Presse-einschaltung im Kinder-Verkehrsmalbuch der Polizei erhalten hat. Er und der gesamte Gemeinderat sind sich einig, keine Einschaltung zu tätigen.

Bgm. Johann Lueger erwähnt, dass in der aktuellen Ausgabe der NÖN ein Bericht bezüglich der Telefonleitung Hofau erschienen ist. gGR Karl Hagauer hatte darüber mit Lisa Hofbauer von der NÖN Kontakt. Die Leitung ist schon lange außer Betrieb. Es wurde nun mit der zuständigen Stelle Kontakt aufgenommen und die Sache wird von der Telekom weiterverfolgt.

Am Samstag, 9.5. findet die Jahreshauptversammlung der Bergrettung Hollenstein statt. Bgm. Johann Lueger ist leider verhindert und fragt, ob jemand anderer die Möglichkeit hat, daran teilzunehmen. Falls jemand fahren will, bittet er um Rücksprache.

Bgm. Johann Lueger berichtet, dass GR Alexander Schnabel eine Information der FPÖ ausgesendet hat. Er stellt klar, dass einige Unrichtigkeiten darin erwähnt sind und weist GR Alexander Schnabel darauf hin, in Zukunft besser zu recherchieren. GR Alexander Schnabel erklärt daraufhin seine Sicht der Dinge, steht hinter seiner Aussendung, wird die Kritik aber annehmen und künftig auch mehr nachfragen.

GR Alexander Schnabel fragt nach wem das Bahnhofsareal aktuell gehört. Bgm. Johann Lueger erklärt, dass es derzeit im Besitz der NÖVOG ist. Weiters stellt er die Frage, ob die Gemeinde einen Ankauf anstrebt. Bgm. Johann Lueger bestätigt, dass es Bestrebungen zum Kauf des Areals gibt, es handelt sich um eine sehr zentrale Fläche und wird auch für den Radweg ein Knotenpunkt. Das Vorkaufsrecht hat aber Herr Schmidtkunz und es liegt an der NÖVOG, bzw. an Herrn Schmidtkunz ob hier eine Änderung stattfinden kann. Weiters fragt GR Alexander Schnabel ob es in dem Bereich (LB31) Verkehrszählungen gibt, davon ist Bgm. Johann Lueger nichts bekannt. Auf die Frage, ob es Neuigkeiten bezüglich Radweg gibt, erklärte Bgm. Johann Lueger, dass der erste Teilabschnitt heuer errichtet wird, dies jedoch Opponitz heuer noch nicht betreffen wird.

GR Georg Kölbel fragt, ob der Spielplatz in der Lucken schon eröffnet wurde. Dies verneint Bgm. Johann Lueger mit dem Hinweis, dass dieser in den nächsten Tagen geöffnet werden soll. Die Abnahme vom Sicherheitsbeauftragten ist noch ausständig. GR Adelheid Schweighuber berichtet, dass die Tür zum Spielplatz vor einigen Tagen offen war.

gGR Karl Hagauer fragt, wann die Hinweistafeln betreffend Sichelmuseum entfernt werden. Es stehen anscheinend noch braune Werbetafeln. Man wird dieser Sache nachgehen.

GR Adelheid Schweighuber fragt nach, wer das Essen vom 1. Mai und „Floriani-Sonntag“ für die Musikkapelle übernimmt. Es wird erklärt, dass das Essen vom Floriani-Sonntag von der Gemeinde getragen wird, am 1. Mai ist dies Sache des Veranstalters.

Nach diesen Wortmeldungen dankt Bgm. Johann Lueger allen für Ihre Mitarbeit, und schließt diese Gemeinderatssitzung.

Genehmigt, ~~abgeändert, nicht genehmigt~~ in der Gemeinderatssitzung am 30.06.2015.

Schriftführer

Bürgermeister

Protokollfertiger

Protokollfertiger

Protokollfertiger